

Übersicht der Möglichkeiten von Blühstreifen im GAP –Antrag:

1. Einfachste Eintragungsform in Andi 2012, kein Herausmessen des Blühstreifens, Maisfläche wird mit Blühstreifen als ganze Fläche betrachtet:

Codierung mit Code 177 = Bejagungsschneise mit Kulturpflanze, keine zusätzliche Förderung
2. Zusätzliche Förderung als NAU- Maßnahme A5, Codierung 915 = Blühfläche als Ackerrandstreifen, zwingend rotierend, Fördersumme 540,-€/ha, es muss zwingend dafür ein eigener Schlag angelegt werden, Fläche muss gemessen werden
3. Zusätzliche Förderung als NAU- Maßnahme A6, Codierung 918= Blühfläche als Ackerrandstreifen, zwingend mehrjährig auf gleicher Fläche, Fördersumme 420,-€/ha, es muss zwingend dafür ein eigener Schlag angelegt und gemessen werden.
4. Codierung 910 =sonstige landw. Fläche, eigener Schlag mit Flächenmaß, keine zusätzliche Förderung wie unter 2. und 3.

Anmerkung: für 2. und 3. gilt ein fünfjähriger Verpflichtungszeitraum, der jedoch durch die Agrarreform 2014 automatisch endet.

H.Blauth